

§ 1 Präambel

Die sichere Übermittlung von Steuererklärungen, Steuerbescheiden und Lohndaten von Steuerkanzleien an Mandanten gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Die docTresor GmbH, Leobadstr. 5, 85221 Dachau, - im Folgenden „docTresor“ genannt – hat diesbezüglich ein webbasiertes Mandantenportal entwickelt, das aufgrund seiner intuitiven Handhabung eine hohe Akzeptanz, sowohl bei den Steuerkanzleien, als auch bei den Mandanten genießt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der docTresor und den Mandanten, die die Dienstleistungen bzw. das Mandantenportal von docTresor in Anspruch nehmen möchten.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung des Mandantenportals von docTresor. Das Mandantenportal ermöglicht einen sicheren, webbasierten Datentransfer zwischen den Kunden (Kanzleien) von docTresor und ihren Mandanten. Die Leistungspflicht von docTresor beschränkt sich darauf, einen verschlüsselten und webbasierten Datentransfer zu ermöglichen und einen angemessenen Speicherplatz zu Verfügung zu stellen. Eine sofortige und unmittelbare Zustellung des Datentransfers kann indes nicht garantiert werden.

§ 3 Änderungen der AGB

docTresor behält sich das Recht vor, die AGB, nach Vorankündigung mit einer Frist von zwei Wochen jederzeit anzupassen und zu ändern. Sollte der Mandant mit den entsprechenden Änderungen nicht einverstanden sein, so ist er berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt der Änderung(en) zu kündigen. Werden die Leistungen von docTresor über diesen Zeitpunkt hinaus in Anspruch genommen, so gilt dies als stillschweigende Annahme der Vertragsänderung.

§ 4 Vergütung

Die Nutzung des Mandantenportals ist für den Mandanten kostenfrei.

§ 5 Nutzung und Einwilligung

Sofern die Kanzlei den Mandanten neue Inhalte im Mandantenportal zur Verfügung stellt, wird der Mandant hierüber per E-Mail informiert. Diesbezüglich erteilt der Mandant seine ausdrückliche Einwilligung.

Der Mandant ist verpflichtet, seinen Zugang zum Mandantenportal gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen und seine Login Daten geheim zu halten.

§ 6 Datenschutz

docTresor verpflichtet sich, das Datengeheimnis und die Verschwiegenheit zu wahren. docTresor verarbeitet die personenbezogenen Daten der Mandanten ausschließlich soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses bezüglich der Nutzung des Mandantenportals erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

§ 7 Haftungsbeschränkung

docTresor haftet nur, soweit docTresor, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen docTresor bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch docTresor, ihrer Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter und/oder gesetzlichen Vertreter. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der eine Vertragspartner nach seinem Sinn und Zweck dem anderen Vertragspartnern gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt.

docTresor kann nicht garantieren, dass der Betrieb ihres Mandantenportals und das Angebot ihrer Leistung ununterbrochen und fehlerfrei erfolgen. Insbesondere weist docTresor den Mandanten darauf hin, dass ihre Leistungserbringung von der Funktionsfähigkeit der Leistungen Dritter, insbesondere von der Funktionsfähigkeit der Telekommunikationsnetze (z. B. Internet) abhängt. Für die Folgen etwaiger Unterbrechungen oder Fehler, die nicht von docTresor zu vertreten sind, (wie z.B. Streik und Aussperrung, technische Ausfälle bei anderen Betreibern von Telekommunikationsanlagen, -übertragungswegen oder -netzen, Ausfälle bei der Stromversorgung, Naturkatastrophen, Gewaltakte Dritter, die missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme der Dienste der docTresor, das Auftreten von Computerviren, behördliche Eingriffe etc.) übernimmt docTresor daher keine Gewährleistung, Garantie oder Haftung.

Eventuelle Störungen oder Mängel hat der Mandant unverzüglich docTresor anzuzeigen. Eine Störung der Funktionsfähigkeit des Mandantenportals ist nur dann als Mangel anzusehen, wenn die Entstörungsarbeiten seitens docTresor nicht spätestens 6 Stunden nach Anzeige der Störung durch den Mandanten begonnen werden und die Störung nicht binnen 48 Stunden nach ihrer Anzeige beseitigt ist.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann ohne der Einhaltung einer Frist jederzeit gekündigt werden.

§ 9 Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Als Gerichtsstand gilt München als vereinbart, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuches oder um eine Person ohne festen Wohnsitz in Deutschland handelt oder sofern der Kunde seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieses Vertrages ins Ausland verlegt hat oder wenn Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Mandanten zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung des geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise aus anderen Gründen als den §§ 305-310 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) unwirksam/nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame/nichtige oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen oder nicht durchführbaren Bestimmung und dem Gesamtzweck des Vertrages entspricht. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Bestimmung des § 139 BGB (Teilnichtigkeit) wird ausdrücklich ausgeschlossen.